



## NIEDERSCHRIFT Nr. 12/2024 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 17.12.2024  
im: Pfarrsaal Fontanella  
Beginn: 20:00 Uhr

### Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>			<u>Ersatz</u>	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Fabio Sperger	<input type="checkbox"/>	Stefan Bickel	<input checked="" type="checkbox"/>
Martin Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Verena Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Alexander Müller	<input type="checkbox"/>
Alfred Burtscher	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input checked="" type="checkbox"/>	Roland Konzett	<input type="checkbox"/>
René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>	Bernd Burtscher	<input checked="" type="checkbox"/>	David Domig	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen: Fabio Sperger;  
Unentschuldigt nicht erschienen:

### TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11/2024 vom 19.11.2024
2. Informationen
  - a) Information Regionales Sportstättenkonzept Großes Walsertal
  - b) Information Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (regLEK) Großes Walsertal
3. Nachtragsvoranschlag 01/2024 für Haushaltsjahr 2024
4. Darlehensaufnahme zur Finanzierung "Nicht aufteilbarer Schuldendienst III" in Höhe von EUR 400.000,00
5. Verordnung Parkplatzbewirtschaftung in Faschina
6. Verordnung Nachtparkverbot in Faschina
7. Parkabgabenverordnung Säge
8. Abgaben und Gebühren
9. Verbesserung der Versicherungskonditionen und Wechsel der Versicherungsbetreuung
10. IT-Service Bludenz; SLA-Dokument (Service Level Agreement); Aktualisierung Verwaltungsgemeinschaft IT-Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau

- 11. Beschlussfassung Weiterführung Förderprogramm "KLAR" von 2025 – 2027**
- 12. Beschluss Gründung Erneuerbare Energiegemeinschaft "Walserstrom"**
- 13. Berichte des Bürgermeisters**
- 14. Allfälliges**

## Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Gegen die Aufnahme des unter TOP 7 behandelten Nachtrags „Parkabgabeverordnung Säge“ wird kein Einspruch erhoben.

### 1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 11/2024 VOM 19.11.2024

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 11/2024 vom 19.11.2024 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurden und dass diese daher gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

### 2. INFORMATIONEN

#### A) INFORMATION REGIONALES SPORTSTÄTTENKONZEPT GROßES WALSSERTAL

Nico Jenny, Christoph Müller und Andreas Burtscher präsentierten das Sportstättenkonzept ausführlich. Alle Gemeinden des Tales befürworten grundsätzlich das vorgestellte Projekt und es sollen weiterführende Prüfungsschritte zur regionalen Sportstätte in Garsella gesetzt werden. Das Projekt soll als zentrale Sportstätte eigenständig betrachtet werden. Weitere bestehende kommunale Sportinfrastruktur sowie Nutzungen anderer Bereiche (Viehausstellung, Feuerwehr-Übungsplätze, ...) werden aktuell im regionalen Konzept nicht berücksichtigt. Anzumerken ist, dass die Gemeinde Blons zwischenzeitlich 13/15-Anteile an den Sportplatzflächen erworben hat; die letzten beiden 2/15-Anteile sollen zeitnah erworben werden.

Die nächsten Schritte werden sein: Vorstellung des Projektes in den Gemeindevertretungen, Erarbeitung Beschlussempfehlung für Gemeindevertretungen inkl. Kostenaufteilungsschlüssel und dann die mögliche Beschlussfassung in einer Harmonisierten Gemeindevertretungs-Sitzung am 24.02.2025.

Es wird kurz über das Thema diskutiert, dass die Gemeinde Fontanella noch 2 bestehende Tennisplätze erhalten muss. Diese sollen bei dem Kostenschlüssel berücksichtigt und folgende Stellungnahme abgegeben werden:

*Tennis spielt neben Fußball eine zentrale Rolle im regionalen Sportstättenkonzept. Die Gemeinde Fontanella hat die beiden Tennisplätze in Fontanella zum Großteil finanziert und auch die jährlichen Kosten, insbesondere die Pachtzahlungen, werden seit vielen Jahren zur Gänze von der Gemeinde Fontanella getragen. Auch wenn die Tennisplätze vom TC GWT nicht mehr genutzt werden sollen, ist ein Rückbau der Tennisplätze bis auf weiteres nicht vorgesehen und sollen weiterhin bespielbar bleiben. Die Gemeinde hat daher die Sportstätte „Tennis“ weiterhin zu erhalten.*

*Vorgeschlagener Kostenschlüssel (Anteil ohne eigene Sportanlage) mit 45%:*

*Die Gemeinde Sonntag soll als Standort- bzw. Randgemeinde wie die Gemeinde Blons ebenfalls einen Standortanteil von 2,5% übernehmen und von 15,00% auf 17,50% erhöht werden.*

- *Vorschlag für %-Anteile:*
  - *Blons: 17,50% (15% + 2,5% als Standortanteil)*
  - *Sonntag: 17,50% (15% + 2,5% als Standortanteil)*
  - *Fontanella: 10,00%*
  - ⇒ *dies ergibt in Summe 45%.*
- *Die restlichen 55% werden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt.*

*Damit würde sich der Gesamtanteil der Gemeinde Fontanella von 19,8% auf 17,3% reduzieren.*

B) INFORMATION REGIONALES LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT (REGLEK) GROßES WALSSERTAL  
 Konsultation der Gemeinden zum Entwurf des Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (regLEK)  
 Großes Walsertal.

Aufbauend auf dem Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzept (regREK) beschlossen die Gemeinden die Entwicklung eines „Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (regLEK)“. Dieses wird in der Erstellung über die REGIO Großes Walsertal koordiniert.

Das regLEK beinhaltet Leitsätze, Ziele und Maßnahmenempfehlungen, die zur Wertschätzung und zum Umgang mit der Landschaft im Großen Walsertal beitragen. Die Formulierungen sollen der künftigen regionalen Zusammenarbeit gemeinsame Ideen und Orientierungshilfe anbieten. Sie haben keinen Verordnungscharakter und sind rechtlich nicht verbindlich, sollen und können aber die künftige Entwicklung des Großen Walsertals positiv beeinflussen.

Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt dem Konzeptentwurf einstimmig zu.

3. NACHTRAGSVORANSCHLAG 01/2024 FÜR HAUSHALTSJAHR 2024

Der Vorsitzende berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag 2024 gem. § 73 Abs 4 GG erstellt und nach Behandlung durch den Gemeindevorstand am 09.12.2024, jedem Gemeindevertreter zeitgerecht am 10.12.2024 zugestellt wurde. Ergibt sich im Laufe des Haushaltsjahres die Notwendigkeit einer Mittelverwendung, für die im Voranschlag kein Ansatz vorgesehen ist, so ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich.

Auf Antrag von Bgm. Werner Konzett wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 einstimmig wie folgt beschlossen:

HH-Stelle	HH-Bezeichnung	Saldo	VA 2024	Differenz	N/A	Anmerkung
1/02900 01010	Fotovoltaikanlage Gemeindehaus	16.000,00	-	16.000,00	16.000,00	10,32 kW Gemeindehaus; 14.000 Fa. Sonna; 2000 Fa. El. Türtscher
1/16300 01010	Fotovoltaikanlage Vereinshaus	25.000,00		25.000,00	25.000,00	22,95 kW Vereinshaus; 24000 Fa. Sonna
1/24000 728000	Koordinatorin reg. Kinderbetreuung; Personalkosten	5.500,00	-	5.500,00	5.000,00	KG Koord. 09-12/2024
1/61200 00200	Straßenbauten - Sanierung Dorfstraße und Dorfplatz	180.000,00	150.000,00	30.000,00	25.000,00	Straßensanierungsprojekt
1/64000 05000	Haltestellen	11.834,86	3.000,00	8.834,86	9.000,00	Abschlussarbeiten und Planungskosten zu wenig budgetiert
1/77100 75800	Beiträge an Alpenregion Bludenz	107.929,44	92.000,00	15.929,44	16.000,00	Nachverrechnung auf fr. Falscher Nächtigungszahlen (Kinder nicht mitgerechnet)
1/78200 75510	Förderung der Güternahversorgung	32.856,84	18.000,00	14.856,84	15.000,00	Investition Kühltheke inkl. Aggregat (€ 17.456,84)
1/81700 81900	Instandhaltung des Friedhofes	74.900,27	40.000,00	34.900,27	35.000,00	Sanierung Friedhofsmauer, Mauerabdeckung
1/85100 81200	Instandhaltung des Rohrnetzes	20.710,84	3.000,00	17.710,84	18.000,00	Kanal Mittelberg Burtsocher Harald; Kanal Säge;
1/85100 75520	Tilgungsanteile an ARA	63.582,00	40.000,00	23.582,00	23.000,00	Auflösung Bilanzjahre 2020, 2021, 2022
				41.292,84	187.000,00	
<hr/>						
HH-Stelle	Mehreinnahmen /Minderausgaben	Saldo	VA 2024	Differenz	N/A	Anmerkung
2/02900 30000	Zuschuss d. Bundes (KIP 2023)	7.170,30	-	- 7.170,30	7.000,00	KIP 2023 für Fotovoltaikanlage Gemeindehaus
2/16300 30000	Zuschuss d. Bundes (KIP 2023)	16.730,70	-	- 16.730,70	16.000,00	KIP 2023 für Fotovoltaikanlage Vereinshaus
2/61200 301030	Beiträge EU/Land Ländliches Wegenetz			-	120.000,00	60% EU-Förderung € 103.000; 10% TopUpFörd. Land € 17.000
2/61200 81800	Kostenersätze für Sanierung Straße Kirchberg-Mittelbe	18.000,00		- 18.000,00	18.000,00	10% Interessentenbeiträge Straßensanierung Mittelberg-Türtsch
2/81700 30102	Strukturförderung Friedhof	15.000,00	8.000,00	- 7.000,00	7.000,00	20% v. Aufwand 76.300
2/81700 81840	Kostenersätze von Dritten BDA; Diöze	25.000,00		- 25.000,00	25.000,00	Unerwartete Förderung (BDA, Abt. Kultur, Diözes)
2/81700 88000	Zuschuss d. Bundes (KIP 2023)	23.900,00		- 23.900,00	24.000,00	KIP für Abdeckung Friedhofsmauer 2024
2/81700 88100	Besondere Bedarfzuzweisung Friedhof	24.400,00	12.000,00	- 12.400,00	12.000,00	32% v. Aufwand 76.300
2/95000 348100	Darlehensaufnahme Nicht aufteilbarer Schuldendienst				500.000,00	Nichtaufteilb. Schuldendienst III u. teilw. Abdeckung Kontokorrentkredit
					729.000,00	

HH-Stelle	HH-Bezeichnung	Saldo	VA 2024	Differenz	N/A	Anmerkung
1/83910 01000	Ausschließungskosten Parkplatz Säge		-	-	92.000,00	VA-Übertragung von 1/83910 72890 (Falsche Kontierung)
1/83910 72890	Ausschließungskosten Parkplatz Säge	-	92.000,00	92.000,00	92.000,00	Falsche Kontierung; VA-Übertragung an 1/83910 0100
2/81700 301010	Besondere Bedarfszuweisung Friedhof (VG)		12.000,00	- 12.000,00	12.000,00	HH-Konto falsch - Übertragung auf 81700 88100 (EG)
2/81700 301020	Beitrag aus Strukturfonds (VG) Friedhof		8.000,00	- 8.000,00	8.000,00	HH-Konto falsch - Übertragung auf 81700 88100 (EG)
2/81700 88100	Besondere Bedarfszuweisung Friedhof (EG)		-	-	12.000,00	HH-Konto falsch - Übertragung von 81700 88100 (VG)
2/81700 881010	Beitrag aus Strukturfonds (EG) Friedhof			-	8.000,00	HH-Konto falsch - Übertragung von 81700 301020 (VG)
HH-Stelle	Mehreinnahmen / Minder Ausgaben	Saldo	VA 2024	Differenz	N/A	Anmerkung
2/64000 34800	Darlehensaufnahme Bushaltestelle Faschina		-		40.000,00	VA-Übertragung von 2/63910 34800
2/63910 34800	Darlehensaufnahme Parkplatz Säge		100.000,00	100.000,00	40.000,00	VA-Übertragung an 2/64000 34800

Zur Aufrechterhaltung der laufenden Liquidität ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 500.000,00 (nicht aufteilbarer Schuldendienst) dringend erforderlich.

Die Gemeindevertretung hat den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 gemäß § 76 Abs. 5 iVm §§ 73 f Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.G.F., wie folgt beschlossen:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	106.000,00	229.000,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	12.000,00	179.000,00
<b>Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>94.000,00</b>	<b>50.000,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	500.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>94.000,00</b>	<b>550.000,00</b>

#### 4. DARLEHENAUFNAHME ZUR FINANZIERUNG "NICHT AUFTEILBARER SCHULDENDIENST III" IN HÖHE VON EUR 400.000,00

Die Gemeinde benötigt für den „Nicht Aufteilbarer Schuldendienst III“, ein Darlehen.

Fünf Banken wurden zur Angebotsabgabe eingeladen, jeweils mit einer variablen Verzinsung und einer Fixverzinsung. Zwei haben ein Angebot fristgerecht eingereicht. Mit einem Aufschlag von 0,75% auf den Zinsindikator mit der variablen Verzinsung ist die Hypo Vorarlberg Filiale Bludenz Bestbieter.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, dass erwähnte Darlehen von EUR 400.000,00 auf **EUR 500.000,00** zu erhöhen und im erforderlichen Ausmaß mit der Laufzeit von 10 Jahren aufnehmen. Das Darlehen wird bei der Hypo Vorarlberg Bank AG mit der Variante „Variabler Zinssatz (mit Mindestzinsklausel)“ für 10 Jahre (Aufschlag 0,75%) entsprechend dem Angebot vom 09.12.2024, aufgenommen.

5. VERORDNUNG PARKPLATZBEWIRTSCHAFTUNG IN FASCHINA

Die Verordnung zur Parkplatzbewirtschaftung in Faschina wurde einstimmig beschlossen und wird im Anschluss an die Niederschrift beigefügt.

6. VERORDNUNG NACHPARKVERBOT IN FASCHINA

Die Verordnung zum Nachtparkverbot in Faschina wurde einstimmig beschlossen und wird im Anschluss an die Niederschrift beigefügt.

7. PARKABGABENVERORDNUNG SÄGE

Die Parkabgabenverordnung Säge wurde einstimmig beschlossen und wird im Anschluss an die Niederschrift beigefügt.

8. ABGABEN UND GEBÜHREN

A) VERORDNUNG ÜBER DIE EINHEBUNG VON ABFALLGEBÜHREN (ABFALLGEBÜHRENORDNUNG)

Änderung § 4 Abs 5 (Sack- bzw. Containerentleerungsgebühr):

a) für Sackgebühr/Bandarole pro Liter	statt	€ 0,0975	<b>€ 0,1030</b>
e) für Restabfallcontainer 660l	statt	€ 56,10	<b>€ 67,98</b>
f) Restabfallcontainer 800l	statt	€ 68,00	<b>€ 82,40</b>
g) Restabfallcontainer 1000l	statt	€ 85,00	<b>€ 103,00</b>
h) Restabfallcontainer 1100l	statt	€ 93,50	<b>€ 113,30</b>

Die Änderung dieser Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft und ist im VBI 15/2024 veröffentlicht.

B) KANALORDNUNG

Änderung über den Beitragssatz in der Kanalgebührenordnung § 10 und § 16

Der Beitragssatz in der Kanalordnung wird einer Indexanpassung unterzogen und lautet:

Im § 10 Abs 2 hat es statt „EUR 47,30“ zu lauten „**EUR 48,40**“.

Im § 16 hat es statt „EUR 3,795“ zu lauten „**EUR 4,07**“.

Die Änderung dieser Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft und ist im VBI 16/2024 veröffentlicht.

D) VERORDNUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG UND EINHEBUNG EINER GÄSTETAXE (TAXORDNUNG)

Änderung über die Gästetaxe in der Taxordnung § 2

Die Gästetaxe wird von EUR 2,70 auf **EUR 3,00** erhöht.

Die Änderung dieser Verordnung tritt mit 01.05.2025 (Sommersaison) in Kraft und ist im VBI 17/2024 veröffentlicht.

9. VERBESSERUNG DER VERSICHERUNGSKONDITIONEN UND WECHSEL DER VERSICHERUNGSBETREUUNG

Gemeinde-Haftpflicht-Versicherung: Versicherungswechsel von VLV zur UNIQA Versicherung:

- Umstellung/Versicherungswechsel zur UNIQA per 01.01.2025
- Besserer Deckungsumfang, höhere Versicherungssummen, günstigerer Beitrag
- Jahresbeitrag neu EUR 1.165,19 anstelle bisher EUR 1.425,48

Bündel-Versicherung für die Gemeindegebäude: Neufassung der VLV/Walser-Versicherung:

- Umstellung auf das comit-Deckungskonzept für Gemeindegebäude bei der VLV/Walser per 01.01.2025
- Bessere Deckungsinhalte und Deckungen, günstigerer Beitrag
- Jahresbeitrag neu EUR 4.665,17 anstelle bisher EUR 5.882,26

Gemeinde-Rechtsschutz-Versicherung: Versicherungswechsel von D.A.S. zur UNIQA Versicherung:

- Umstellung/Versicherungswechsel zur UNIQA per 01.05.2025
- Entschieden besserer Deckungsumfang, höhere Versicherungssummen
- Einschluss fehlender Deckungsbausteine
- Jahresbeitrag neu EUR 914,50 anstelle bisher EUR 616,27

KFZ-Versicherung für das TLF – Einschluss Kaskoversicherung bei der UNIQA (GV-Beschluss):

- Wieder-Aufnahme der gekündigten Sparte „Vollkasko“ für das TLF bei der UNIQA per 01.01.2025
- Deckungsumfang gem. der „Feuerwehr-Superpolizze“ vom VlbG. Landesfeuerwehrverband
- Jahresbeitrag neu EUR 1.114,22 (Selbstbehalt EUR 2.000)

Zusammenfassung:

Umstellung der Haftpflicht-, Bündel- und Rechtsschutz-Versicherung ergibt deutliche Deckungsverbesserungen

Prämiensparnis durch Haftpflicht-, Bündel- und Rechtsschutz-Versicherung: EUR 1.179,15 jährlich

Neuaufnahme der Kasko-Versicherung für das TLF: Mehrbeitrag EUR 1.033,41 (= künftiger

Versicherungsschutz, jährlich kündbar)

Kulanzzahlung der UNIQA Versicherung in Höhe EUR 2.000,00 zugesagt.

Betreueränderung von RAIBA zur comit Versicherungsmakler GmbH

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die Versicherungen der Gemeinde über „Comit Versicherungsmakler GmbH“ abzuschließen.

10. IT-SERVICE BLUDENZ; SLA-DOKUMENT (SERVICE LEVEL AGREEMENT); AKTUALISIERUNG VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT IT-KOMPETENZZENTRUM BLUDENZ/WALGAU

Die Stadt Bludenz aktualisiert die Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft „IT-Kompetenz-Zentrum Bludenz/Walgau. Dieses Dokument basiert auf den rechtlichen Rahmenbedingungen der Verwaltungsgemeinschaften und konkretisiert damit das IT-Serviceangebot. Ziel ist, durch klare Festlegung der Rahmenbedingungen und Spielregeln das Angebot der IT-Services örtlich und sachlich zu definieren und damit für die kommunale Aufgabenerfüllung den größtmöglichen Nutzen zu erwirken und gleichzeitig eine zweckmäßige und wirtschaftliche Leistungserbringung von IT-Services zu gewährleisten. Bgm. Werner Konzett liest die gesamte Vereinbarung zur Kenntnisnahme vor.

Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt der Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft „IT-Kompetenz-Zentrum Bludenz/Walgau“, einstimmig zu.

11. BESCHLUSSFASSUNG WEITERFÜHRUNG FÖRDERPROGRAMM "KLAR" VON 2025 – 2027

Bgm. Werner Konzett stellt in kürze das Programm „KLAR“ vor. Die Maßnahme verfolgt das Ziel, die Öffentlichkeit regelmäßig über aktuelle Projekte, Neuigkeiten und Best-Practice-Beispiele zu informieren, das Bewusstsein für Klimawandelanpassungen zu stärken und das Thema sichtbar zu machen. Gleichzeitig soll die Vernetzung mit Expert:innen gefördert werden. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, e5-Team, regionalen Medien, Schulen und Fachleuten. Auch soll die Bevölkerung eine zentrale Ansprechperson in der Region im Thema haben und fachlich beraten werden (bspw. im klimafitten Bauen, ...).

Die Gesamtkosten für die Weiterführungsphase beträgt EUR 286.600,00. Die Unterstützungskosten Klima- und Energiefonds betragen EUR 215.000,00. Der Förderanteil Land für die Weiterführung beträgt EUR 10.000,00. Der Bonus nach Umsetzung (10% der Gesamtprojektkosten) beträgt EUR 28.600,00.

Die Tatsächlichen Eigenmittelanteile der Region (mit Bonusmaßnahmen) EUR 33.000,00 = EUR 11.000,00 pro Jahr. Die Aufgeteilt auf Einwohner pro Jahr und Gemeinde beträgt dies EUR 1.649,00 für Fontanella.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die Weiterführung des Förderprogramm „KLAR“ von 2025 – 2027.

## 12. BESCHLUSS GRÜNDUNG ERNEUERBARE ENERGIEGEMEINSCHAFT "WALSERSTROM"

Alfred Burtscher vom e5-Theam stellt das Projekt ausführlich vor. Es soll der Zusammenschluss der sechs Gemeinden zur gemeinsamen Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie geschaffen werden. Es wird ein Kommunalen Verbrauch im Tal mit ca. 670.000 kWh pro Jahr angenommen. Die Eingespeiste Energie aus kommunalen Anlagen im GWT wird auf ca. 260.000 kWh pro Jahr geschätzt. Die Empfehlung geht vom Energieteam GWT die es am 12.11.2024 beschlossen haben und der REGIO Vorstand hat am 25.11.2024 die Gründung einer erneuerbaren Energiegemeinschaft „EEG Walserstrom“ im Grundsatz einstimmig beschlossen.

Die Gemeinde Fontanella tritt der Erneuerbaren Energiegemeinschaft „EEG Walserstrom“ als ordentliches Mitglied bei.

Die Gemeinde Fontanella entsendet (den jeweiligen Vorsitzenden des Umwelt- und Energieausschusses) als Vertreter in den Vorstand der „EEG Walserstrom“. Zur Unterstützung der EEG Walserstrom stellt die Gemeinde Fontanella für die Jahre 2025 und 2026 jeweils EUR 500,00 als Anschubfinanzierung zur Verfügung.

## 13. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

- Bezüglich dem „REP Fontanella“ wird der Umweltbericht von Bürgermeister Werner Konzett verlesen. Der Umweltbericht der Vorarlberger Landesregierung vom 29.11.2024 wird vor dem Hintergrund des Siedlungsrades vom 05.12.2024 nunmehr hinsichtlich dessen Umfang und Detaillierungsgrad zur Kenntnis genommen. In der nächsten Sitzung wird das REP für das Auflageverfahren beschlossen werden.
- Die Neuwahlen der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2025 findet am 16. März 2025 statt. Ob es wie in den vergangenen Jahren wieder eine "Vorwahl" zur Listenaufstellung geben wird, ist noch nicht endgültig entschieden und Werner Konzett bitte daher alle, die in der Gemeindevertretung mitarbeiten und sich dafür zur Verfügung stellen möchten, sich bis zum 15. Januar beim Bürgermeister zu melden.
- Die Stellenausschreibung für ein Gemeindearbeiter in der Gemeinde Fontanella wurde veröffentlicht.
- In einem kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr 2024 zeigt der Bürgermeister auf, dass mit einer Investitionssumme von rund EUR 1,011 Mio. viel passiert und erreicht wurde:
  - Bushaltestelle Faschina über EUR 103.436,68
  - Gehsteig Faschina über EUR 28.847,60
  - Sanierung Friedhofmauer über EUR 76.302,47
  - Neuausbau Straße Mittelberg – Türtsch über EUR 180.000,00
  - Parkplatz Faschina und Passgestaltung über EUR 500.000,00
  - Parkplatz Säge über EUR 92.000,00
  - Photovoltaikanlage Gemeinde- und Vereinshaus über EUR 41.000,00
  - LWL-Ausbau 2024 für Kirchberg, Mittelberg und Säge über EUR 11.000,00
  - Seewaldsee-Rundweg über EUR 20.000,00
  - Ortskanal-Umlegung über EUR 21.600,00Ganz oben auf der Agenda für das Jahr 2025 sollten seiner Meinung nach die Neugestaltung des Dorfplatzes, die Errichtung eines Bauhofes, der Gehweg entlang der Landesstraße in die Säge sowie zumindest die Richtungsentscheidung für eine Seilbahnverbindung zwischen Faschina und Damüls stehen.

#### 14. ALLFÄLLIGES

Bgm. Werner Konzett bedankt sich bei Vizebürgermeister Stefan Martin, dem Gemeindevorstand, den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, den Ausschüssen, den Arbeitsgruppen (REP, Parkraumbewirtschaftung), den Mitarbeiterinnen in der Verwaltung Sabine und Fabienne, dem Gemeindearbeiter Roland Pfefferkorn und dem Wegewart Engelbert Burtscher für den Einsatz, die Unterstützung und die sehr gute Arbeit im vergangenen Jahr.

- Bgm. Werner Konzett stellt den Antrag das Sitzungsgeld für das Jahr 2024 nicht zur Auszahlung zu bringen und stattdessen den Betrag für die Anrechnung des Gemeindevertretungs-Ausfluges zu verwenden.
- Stefan Martin bedankt sich beim Bgm. Werner Konzett und Vorstand René Heckmann für die gute Zusammenarbeit.
- René Heckmann bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat und bei der Gemeindevertretung. Bezüglich des Konsumvereins fand Anfang Dezember die Vollversammlung statt. Es waren nicht so viele Mitglieder anwesend. Die Personalsituation hat sich leicht entspannt.
- Verena Konzett bringt vor, es ein Kinderschutzkonzept für alle Schulen erstellt werden muss. Ein Thema wird dabei bestimmt der Pausenplatz sein.

Ende der öffentlichen Sitzung um 23:20 Uhr (Dauer 3 Stunden 20 Minuten).

Der Bürgermeister:

.....  
Werner Konzett

Die Schriftführerin:

.....  
Sabine Felber

Fontanella, 18.12.2024